

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1529

**Verein Biodivers, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisierung des Projektes «Plattform Naturförderung»
Anpassung von Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2016/231 vom 23. Februar 2016**

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/231 vom 23. Februar 2016 wurde dem Verein Biodivers, Zürich, an die Realisierung des Projektes «Plattform Naturförderung» ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 20'000.00 zugesprochen. Für die Auszahlung ist als Auflage ein Schlussbericht an das Kantonale Amt für Raumplanung einzureichen. Gemäss Beschlussziffer 2.2 ist der Regierungsratsbeschluss bis am 23. Februar 2021 gültig. Entsprechend verfällt der offene Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 nach Ablauf dieser Frist. Da die Erarbeitung der Lebensräume aufwändiger ist als angenommen, benötigt die Recherche mehr Zeit. Ebenfalls verlangt die Zusammenarbeit mit Fachleuten einen intensiven Austausch, weshalb sich der Projektabschluss verzögert.

2. Beschluss

Ziffer 2.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2016/231 vom 23. Februar 2016 wird wie folgt angepasst: Diese Beitragszusicherung ist bis 31. Dezember 2021 befristet und erlischt nach Ablauf der Frist automatisch.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds mz/001693
Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft
Verein Biodivers, Xavier Jutz, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich